

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND

DREISAMTAL

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal hat am 27. Mai 2020 auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V. mit den §§ 4 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie § 6 Abs.1 Nr. 5 der Verbandssatzung folgende

HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2020

beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	322.500,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-322.500,00
1.3	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.500,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-322.500,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2

Die Verbandsumlage wird gemäß § 10. Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung von den Mitgliedsgemeinden anteilig getragen

Gemeinde	EUR
Buchenbach	11.061,35
Kirchzarten	34.148,38
Oberried	10.270,75
Stegen	15.769,52
	71.250,00

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 maßgebende Einwohnerzahl zum 30.06.2019

Gemeinde	Einwohner	%
Buchenbach	3.120	15,52471
Kirchzarten	9.632	47,92755
Oberried	2.897	14,41509
Stegen	4.448	22,13266
	20.097	100,00000

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.000,00 EUR

Kirchzarten, den 27. Mai 2020

Die Verbandsversammlung

Andreas Hall
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit von Donnerstag, 25. Juni 2020 bis einschließlich Freitag den 03. Juli 2020 im Rathaus Kirchzarten Talvogteistraße 12, Zimmer 21, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.